



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 03.09.2024

Ltg.-**511/XX-2024**

GS3-LGA-1/002-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs3@noel.gv.at

Fax: 02742/9005/16120 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Filip Deimel

14760

3. September 2024

Betrifft

Brandschutz in NÖ Gesundheitseinrichtungen

Hoher Landtag!

Mit dem „Masterplan Gesundheit 2030“ und den daraus resultierenden infrastrukturellen Investitionen soll eine sichere, moderne, regionale und finanziell gut ausgestattete Gesundheitsversorgung in Niederösterreich gewährleistet werden. Dazu gehört neben dem Ausbau der stationären Pflege und Landeskliniken auch die Sanierung bestehender Gesundheitseinrichtungen. Bis zum Jahr 2030 wird es an mehreren Standorten aufgrund des Gebäudealters erfahrungsgemäß zu notwendigen Sanierungen mit Investitionen kommen. Einen wesentlichen Bestandteil im Rahmen dieser Sanierungen bilden unter anderem auch die zu treffenden Maßnahmen im Brandschutzbereich.

Um einen laufenden, zeitgemäßen, effizienten und langfristigen Betrieb sicherzustellen, wird an einem Umsetzungsplan betreffend Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für die nächsten zehn Jahre gearbeitet.

I. Hintergrund

Die NÖ Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) wurde am 1. Juli 2020 mit dem Ziel errichtet, eine zeitgemäße, bedarfsgerechte und effiziente medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung durch Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen des Landes Niederösterreich sicherzustellen. In diesem Sinne obliegt ihr als Rechtsträgerin der Gesundheitseinrichtungen nach Anlage 1 des NÖ Landesgesundheitsagenturgesetzes die Strukturierung, Steuerung und Führung der Gesundheitseinrichtungen mit dem Fokus auf eine effiziente und effektive Leistungserbringung durch Erleichterung der Koordination und Kooperation der bestehenden Organisationen. So können insbesondere auch Abläufe optimiert sowie Parallelitäten und Redundanzen bereinigt werden.

In Zusammenhang mit Instandsetzungsmaßnahmen wurde entsprechend dem zwischen Land NÖ und NÖ LGA abgeschlossenen Nutzungsvertrag gemäß § 44 Abs. 13 NÖ LGA-G eine Technische Kommission sowie eine Clearing-Kommission gegründet. Demnach erheben im Rahmen der Technischen Kommission „FM-on-Tour“ Fachexperten der NÖ LGA und des Landes NÖ systematisch in einem kontinuierlichen Prozess die erforderlichen Maßnahmen und priorisieren und bewerten diese. Anschließend werden in der Clearing-Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen der Technischen Kommission im Hinblick auf die Finanzierung erörtert und den Gremien zur weiteren Beschlussfassung empfohlen. Sämtliche Erkenntnisse aus der Technischen Kommission werden in eine zentrale Datenbank eingepflegt und bieten einen schnellen Überblick über die erforderlichen Maßnahmen.

Seitens des Landes NÖ ist zudem geplant, Maßnahmen und Erkenntnisse des NÖ Gesundheitspaktes einfließen zu lassen.

II. Aktuelle Situation betreffend Brandschutz

Im Rahmen der Bereisungen durch die Technische Kommission wurde neben erforderlichen Sanierungen auch vermehrter Handlungsbedarf den Brandschutz betreffend festgestellt.

Bei den nachstehenden Maßnahmen handelt es sich um Qualitätsverbesserungen im Sinne der Bewohner-, Patienten- und Mitarbeitersicherheit.

Die in der Datenbank geführte Kategorie „Brandschutz“ zeigt auf, dass mit derzeitigen Stand 175 (Stand: 16.04.2024) offene Maßnahmen identifiziert wurden – dies reicht insbesondere von mangelhaften Brandschutztüren, Brandschotten, mangelnder Funkabdeckung bis zu fehlendem Vollschutz. In einigen Gesundheitseinrichtungen besteht auch Handlungsbedarf in der Nachrüstung der Stark- und Schwachstromanlagen (z.B. Elektroinstallationen, Sicherheitsbeleuchtung, Notstromanlagen, Rufanlagen, etc.).

Ergänzend zu den bisherigen Ergebnissen wurde im Bereich der Pflege-, Förder- und Betreuungszentren seitens der Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5) und NÖ LGA das Referat Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (BD4) ersucht, zu erheben, ob noch weitere Verbesserungserfordernisse bestehen, um eine möglichst große Sicherheit für die Bewohner und das Personal zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Bereiche Brandmeldeanlage, baulicher Brandschutz, Notbeleuchtung und Fluchtwegsituation gerichtet. Elf Standorte, bei welchen derzeit nur Teilschutz besteht, wurden von der Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik (BD4) und der NÖ LGA bereist und im Zuge dessen Stellungnahmen inkl. Kurzbeschreibungen zu bestehenden Mängeln und Empfehlungen erstellt.

In den Landeskliniken wurde die Expertise der Technischen Sicherheitsbeauftragten herangezogen, um entsprechende Einschätzungen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Fluchtwege oder baulicher Brandschutz aufzuzeigen.

III. Ziel

Erst im vergangenen Jahr zeigten Brandereignisse in den Landeskliniken Mödling, Gmünd und Horn die Grenzen und Erfordernisse bei der Ausführung und im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen betreffend Brandschutz auf.

Es ist daher entscheidend, eine Brandfrüherkennung, das heißt eine Brandmeldeanlage mit Vollschutz, herzustellen, damit es im Ereignisfall keine Zeitverzögerung bei einer Branderkennung gibt und keine wertvolle Zeit für eine allfällig erforderliche Räumung oder Evakuierung verloren geht.

Nach dem heutigen Stand der Technik ist grundsätzlich eine automatische Brandmeldeanlage im Schutzzumfang Vollschutz gemäß Technische Richtlinien

Vorbeugender Brandschutz (TRVB) 123 S auszuführen. Bei gegebenenfalls kleineren Umbauten innerhalb eines Gebäudes, ist durch die automatische Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123 S zumindest der Schutzzumfang „Brandabschnittsschutz“ sicherzustellen.

Ziel ist es, den Brandschutz für die NÖ Pflege-, Förder- und Betreuungszentren sowie die NÖ Landeskliniken auf den notwendigen heutigen Stand der Technik – unter dem Blickwinkel des Effizienzprinzips (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) – aufzurüsten und dabei dringende Erfordernisse im Sinne des Bewohner-, Patienten und Mitarbeiterschutzes umzusetzen. Es soll somit eine möglichst große Sicherheit für die Bewohner, Patienten und das Personal gewährleistet werden.

IV. Budgetäre Notwendigkeiten, betroffene Standorte und weitere Vorgehensweise

In Summe sind 28 Pflege-, Förder- und Betreuungszentren sowie 24 Landeskliniken vom Sanierungsthema „Brandschutz“ betroffen. Davon ist bei elf Pflege-, Förder- und Betreuungszentren sowie bei zwölf Landeskliniken eine Umrüstung auf Vollschutz erforderlich.

Aufgrund der Tatsache, dass der Umfang und die Art der notwendigen Maßnahmen bei den jeweiligen Standorten sehr unterschiedlich ist und das geforderte Ausmaß erst nach Durchführung der behördlichen Verfahren nach dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000 (NÖ SHG) bzw. NÖ Krankenanstaltengesetz (NÖ KAG) und NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) feststehen wird, ist eine Kostenschätzung vor Durchführung einer Projektentwicklung aufgrund einer Vielzahl an Einflussfaktoren aus technischer Sicht sehr schwierig. Zur Bestimmung des erforderlichen Budgets wird daher ein Mischwert je Pflege-, Förder- und Betreuungszentrum von jeweils € 5 Mio. exkl. USt. bzw. je Landesklinikum von jeweils € 10 Mio. exkl. USt. herangezogen. Die angegebenen Kostensummen sind mit der Preisbasis 01/2024 versehen.

Nach Vorliegen des Grundsatzbeschlusses können in weiterer Folge für jeden Standort die notwendigen Maßnahmen und Kosten im Rahmen einer Projektentwicklung durch einen Brandschutzplaner und Architekten – unter regelmäßiger Abstimmung mit den erforderlichen Amtssachverständigen – erarbeitet werden.

Das jeweilige Projektentwicklungsergebnis wird dann als standortbezogenes Einzelprojekt mit der konkreten Kostenschätzung den entsprechenden Gremien zur Genehmigung der Umsetzung gesondert vorgelegt.

Nach Einholung des jeweiligen konkreten Beschlusses soll die Umsetzung des Einzelprojektes starten.

Kostenrahmen und betroffene Standorte:

Pflege-, Förder- und Betreuungszentren (PBZ/PFZ) – Kostenrahmen gesamt (exkl. USt.)	
28 betroffene Pflege-, Förder- und Betreuungszentren*	140 Mio. €
+ 10% Bauherrenreserve	+ 14 Mio. €
ENDSUMME (exkl. USt.) - PB 01/2024	= 154 Mio. €

* **Betroffene Pflege-, Förder- und Betreuungszentren (PBZ):** PBZ Berndorf, PBZ Eggenburg, PBZ Gänserndorf, PBZ Gutenstein, PBZ Hainburg/Donau, PBZ Herzogenburg, PBZ Himberg, PBZ Hollabrunn, PBZ Laa/Thaya, PBZ Mauer (Haus 2), PBZ Melk, PBZ Mistelbach, PBZ Mödling, PBZ Neunkirchen, PBZ Orth/Donau, PBZ Pottendorf, PBZ Scheibbs, PBZ Schrems, PBZ St. Peter/Au, PBZ St. Pölten, PBZ Vösendorf, PBZ Waidhofen/Ybbs, PFZ Waidhofen/Ybbs, PBZ Wallsee, PBZ Wr. Neustadt, PBZ Ybbs/Donau, PBZ Zistersdorf und PBZ Zwettl; **Umrüstung auf Vollschutz:** PBZ Eggenburg, PBZ Hollabrunn, PBZ Laa/Thaya, PBZ Mauer (Haus 2), PBZ Mistelbach, PBZ Orth/Donau, PBZ Scheibbs, PBZ Vösendorf, PBZ Waidhofen/Ybbs, PFZ Waidhofen/Ybbs und PBZ Zwettl

Kliniken (LK / UK / KJPP / MZ) - Kostenrahmen gesamt (exkl. USt.)	
24 betroffene Landeskliniken**	240 Mio. €
+ 10% Bauherrenreserve	+ 24 Mio. €
ENDSUMME (exkl. USt.) - PB 01/2024	= 264 Mio. €

** **Betroffene Kliniken (LK / UK / KJPP / MZ):** LK Amstetten, LK Baden, MZ Gänserndorf, LK Gmünd, LK Hohegg, LK Hollabrunn, LK Horn, LK Klosterneuburg, LK Korneuburg, UK Krems, LK Lilienfeld, LK Mauer, LK Melk, LK Mistelbach, LK Mödling, LK Mödling - Standort Hinterbrühl KJPP, UK St. Pölten, LK Scheibbs, LK Stockerau, UK Tulln, LK Waidhofen/Thaya, LK Waidhofen/Ybbs, LK Wr. Neustadt und LK Zwettl; **Umrüstung auf Vollschutz:** LK Amstetten, LK Baden, LK Gmünd, LK Klosterneuburg, LK Korneuburg, UK Krems, LK Lilienfeld, UK St. Pölten (Ledigenwohnhaus und Pflegeschule), LK Stockerau, UK Tulln, LK Waidhofen/Ybbs und LK Zwettl

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen ist bei der Abwicklung der Brandschutzmaßnahmen eine Priorisierung notwendig und entsprechend als Grundlage heranzuziehen:

1	Herstellung des Vollschutzes bei betroffenen Standorten
2	Erfüllung bestehender offener Auflagen im KAKuG- und SHG-Verfahren betreffend Brandschutz (aktuell betroffen: 16 PBZ und 9 LK)
3	Ertüchtigung des Brandschutzes (BMA, Sicherheitsbeleuchtung, baulicher Brandschutz, Fluchtwege) auf den notwendigen Stand der Technik

V. Zeitplan

2024	Beginn
2024 - 07/2025	Vorarbeiten
07/2025 - 07/2032	Umsetzung der einzelnen Projekte

VI. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Wege einer Direktfinanzierung.

Zeitraum	Umsetzung	PBZ/PFZ	LK
2025	Gestaffelter Beginn der Umsetzung	2 Mio. €	3 Mio. €
2026	Gestaffelter Beginn der Umsetzung	10 Mio. €	15 Mio. €
2027 - 07/2032	Hauptumsetzungsphase	128 Mio. €	222 Mio. €
Zwischensumme		140 Mio. €	240 Mio. €
+ 10% Bauherrenreserve		14 Mio. €	24 Mio. €
Grob-Finanzierungsbedarf (exkl. USt.) - PB 01/2024		154 Mio. €	264 Mio. €
gesamter Grob-Finanzierungsbedarf (exkl. USt.) - PB 01/2024		418 Mio. €	

Die Bedeckung der Kosten erfolgt (vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge durch den NÖ Landtag) bei VS 1/41990 für die NÖ Pflege-, Förder- und Betreuungszentren und bei VS 1/56929 für die NÖ Landeskliniken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung der Brandschutzsanierungsmaßnahmen an 28 Standorten im Bereich der NÖ Pflege-, Förder- und Betreuungszentren wird mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 154.000.000,-- exkl. USt. (PB: 01/2024) grundsätzlich genehmigt.
2. Die Durchführung der Brandschutzsanierungsmaßnahmen an 24 Standorten im Bereich der NÖ Landeskliniken wird mit einem Kostenrahmen in der Höhe von € 264.000.000,-- exkl. USt. (PB: 01/2024) grundsätzlich genehmigt.

3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

DI Ludwig Schleritzko
Landesrat

Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin